

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 09. April 2024

„Digitalisierung Kulturfonds

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Bereiche des Kulturfonds wie kulturelle Bildung, Atelier Förderung, allgemeine Kunst- und Kulturförderung bieten aktuell die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung digital einzureichen, welchen Zeitplan gibt es für die vollständige Digitalisierung der Einreichung für den Kulturfonds auch noch nicht digitalisierter Bereiche im Zuständigkeitsbereich aller Ministerien, die Kulturfonds Bereiche verantworten, wie wurde die digitale Antragsmöglichkeit des Kulturfonds, Bereich Kunst, bisher angenommen (bitte Anzahl der digital eingereichten Anträge und der analog eingereichten Anträge angeben).“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

Der Kulturfonds Bayern gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Kulturfonds Kunst (StMWK)
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (StMWK)
- Kulturfonds Kulturelle Bildung (StMUK)

Für alle Bereiche des Kulturfonds ist es seit Jahren möglich, das Antragsformular nach Muster 1 a zu Art. 44 BayHO (ausgefüllt und unterschrieben) im pdf-Format und per E-Mail (umfassend digital) an die zuständige Antragsbehörde (= Bezirksregierung) zu übermitteln.

Das Antragsverfahren für den Kulturfonds Kunst 2024 (für Vorhaben der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung) wurde ergänzend zur bisher üblichen Antragstellung mittels Antragsformular nach Muster 1 a zu Art. 44 BayHO erstmals über eine Antragsplattform angeboten; ab dem Antragsverfahren 2025 (Antragsfrist 01.10.2024) wird für diesen Bereich ausschließlich die digitale Antragstellung über diese Antragsplattform möglich sein.

Die Antragstellung für das Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (AFP) wird seit dem Jahr 2022 (Bewerbungsrunde für das AFP 2023/24) ausschließlich in digitaler Form angeboten (Nr. 3.1 der Bekanntmachung vom 30. März 2022, Az. K.5-K1325/6/13, BayMBl. 2022 Nr. 228 vom 13. April 2022).

Für den Kulturfonds Kulturelle Bildung gilt, dass Anträge digital (per E-Mail und im pdf-Format) bei den Regierungen eingereicht werden können. Die Umsetzung eines volldigitalen Förderverfahrens im Bereich Kulturfonds Kulturelle Bildung (StMUK) soll nach Abschluss der System-Pilotierung im Bereich Kulturfonds Kunst geprüft werden.

Von insgesamt 134 dem Ministerium vorgelegten Anträgen für den Kulturfonds Kunst 2024 wurden dabei lediglich 11 über die digitale Antragsplattform eingereicht; 21 Vorhaben waren Fortsetzungsmaßnahmen aus den Vorjahren, für die kein neuer Antrag einzureichen war.

München, den 11. April 2024